

Anmeldung zum Mittagessen an der Nebenius Realschule

Stadt Karlsruhe, Schul- und Sportamt, Blumenstraße 2 A, 76133 Karlsruhe
Telefon +49 721 133-4137
schulmittagessen@sus.karlsruhe.de



BZ.: 5 0 4 3 0 6 2 0

Vertrag zwischen der Stadt Karlsruhe, vertreten durch den Oberbürgermeister, dieser vertreten durch das Schul- und Sportamt und den/der/dem Erziehungsberechtigten von

.....
Vor- und Zuname des Kindes

.....
Geburtsdatum des Kindes

.....
Anschrift

..... für 4 Tage (wöchentlich)

.....
Telefon

Essen ab (Datum)

Entgelt für das Mittagessen ab 01.02.2026	an 4 Tagen
Monatliches Entgelt	62,00 €
bei Bewilligungsbescheid für Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket *	0,00 €

*Der Erlass des monatlichen Entgelts erfolgt durch das Schul- und Sportamt, wenn ein schriftlicher Bewilligungsbescheid des Jobcenters für Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket vorliegt.

Das Mittagessenentgelt ist monatlich im Voraus, spätestens zum 3. Werktag eines Monats zu entrichten. Es kann direkt auf das Konto der Stadt Karlsruhe überwiesen bzw. eingezahlt oder durch ein Lastschriftinzugsverfahren automatisch vom Kassen- und Steueramt der Stadt Karlsruhe von einem angegebenen Konto abgebucht werden.

Ein Formular für das SEPA-Lastschriftmandat liegt bei.

Nach Vorliegen Ihrer Anmeldung erhalten Sie vom Schul- und Sportamt eine schriftliche Bestätigung der Essensteilnahme mit Angabe Ihres Buchungszeichens. Mit dieser Bestätigung kommt der Vertrag zwischen Ihnen und der Stadt Karlsruhe zustande.

Geben Sie als Verwendungszweck sowohl beim SEPA-Lastschriftmandat als auch bei Ihrer Überweisung bitte immer Ihr Buchungszeichen an.

Ich erkenne die **Vertragsbedingungen** zur Teilnahme am Mittagessen als Vertragsbestandteil an und habe die Hinweise zum Datenschutz zur Kenntnis genommen.

1. Erziehungsberechtigter/Vertragspartner

2. Erziehungsberechtigter/Vertragspartner

.....
Vor- und Zuname

.....
Vor- und Zuname

.....
Geburtsdatum

.....
Geburtsdatum

.....
Anschrift

.....
Anschrift

.....
Datum, Unterschrift

.....
Datum, Unterschrift

Vertragsbedingungen der Stadt Karlsruhe zur Teilnahme am Mittagessen

1. Trägerschaft

An der Schule, die Ihr Kind besucht, besteht für die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, an einem Mittagessenangebot teilzunehmen.
Träger des Mittagessenangebots ist die Stadt Karlsruhe.

2. Teilnahme am Mittagessen

Die Teilnahme am Mittagessenangebot ist nach dem Schulgesetz nicht verpflichtend. Im Interesse der Entwicklung Ihres Kindes und im Hinblick auf das zugrunde liegende pädagogische Konzept der Schule wird die Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen jedoch empfohlen und gewünscht.

3. Anmeldung

Eine Anmeldung zum Essen erfolgt schriftlich auf dem beiliegenden Anmeldevordruck und ist im Sekretariat der Schule abzugeben.

Die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler am Mittagessen erfolgt im Rahmen eines privatrechtlichen Vertrags mit den Erziehungsberechtigten der Schülerin bzw. des Schülers. Dieser kommt durch die Bestätigung der Anmeldung durch die Stadt Karlsruhe zustande.

4. Kündigung

Der Vertrag zur Teilnahme am Mittagessen kann von den Erziehungsberechtigten, bei Vorliegen eines driftigen Grundes, zum Ende eines Monats schriftlich über das Sekretariat der Schule gekündigt werden.

Geht bis zum Ende eines Schuljahres keine Kündigung im Schulsekretariat ein, verlängert sich der Vertrag automatisch. Die Zahlungspflicht besteht in diesem Fall weiterhin.

Der Vertrag zur Teilnahme am Mittagessen kann durch die Stadt Karlsruhe nur aus einem wichtigen Grund, z.B. Zahlungsrückstand von zwei Monaten oder Änderung der Entgelte, fristlos gekündigt werden.

5. Entgelt

Für die Teilnahme am Mittagessen ist ein monatliches pauschales Entgelt zu entrichten. Die Höhe des Entgelts beschließt der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe. Die Anzahl der Essenstage ist abhängig vom Essensangebot und dem Konzept der jeweiligen Schule. Die Anzahl der Essenstage sowie die Höhe des Entgelts sind dem Anmeldeformular zu entnehmen.

Das Entgelt ist von den Erziehungsberechtigten monatlich im Voraus, spätestens zum 3. Werktag eines Monats auf das Konto der Stadt Karlsruhe (Bankverbindung siehe Vertragsformular) zu überweisen oder kann per SEPA Lastschriftmandat vom angegebenen Konto abgebucht werden.

Das Entgelt ist unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme des Essensangebots zu bezahlen. Ferien-, Krankheitstage und sonstige Fehlzeiten sind in dem Pauschalbetrag bereits berücksichtigt. Der Monat August ist entgeltfrei.

Bei Zahlungsverzug wird beim zuständigen Amtsgericht das Mahn- und Vollstreckungsverfahren beantragt.

6. Entgeltbefreiung

Schülerinnen und Schüler, für die ein gültiger Bewilligungsbescheid für Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket vorliegt, sind von der Entgeltzahlung befreit. Die Befreiung wird **auf Antrag, der an das Jobcenter, Landratsamt oder andere Leistungsträger zu richten ist, erteilt**. Sie kann nur für den im Bescheid genannten Zeitraum vorgenommen werden. Es ist daher für jeden Zeitraum, für den eine Entgeltbefreiung erfolgen soll, ein gültiger Bewilligungsbescheid vorzulegen. Die Bescheide über Erteilung, Verlängerung und Einstellung des Bildungs- und Teilhabepakets werden grundsätzlich von der jeweiligen Behörde an das Schul- und Sportamt weitergeleitet.

7. Bestellung

Die Bestellung und die Auswahl der benötigten Essensportionen beim Caterer erfolgt über das Schulsekretariat.

Einzelheiten zur Bestellung erfahren Sie im Sekretariat der Schule.

Der Träger behält sich vor, an einzelnen Tagen von der geplanten Auswahl des Essens abzuweichen.

8. Haftung

Die Erziehungsberechtigten entscheiden, welches Essen ihr Kind zu sich nehmen darf oder nicht (z.B. Allergien, Unverträglichkeiten oder vegetarische Ernährung).

Die Stadt Karlsruhe übernimmt insoweit keine Haftung.

9. Datenschutz

Die Stadt Karlsruhe verarbeitet personenbezogene Daten zum Zwecke der Durchführung dieses Vertrages auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO.

Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses werden die personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht, soweit es sich nicht um steuerrechtliche Daten nach der Abgabenordnung handelt, für die gesetzliche Aufbewahrungsfristen von 10 Jahren zu beachten sind.

Weitere Informationen zum Datenschutz finden sich unter www.karlsruhe.de/Datenschutz.

10. Anerkennung

Mit der Unterzeichnung der Anmeldung durch den/die Erziehungsberechtigten werden diese Vertragsbedingungen als verbindlicher Vertragsbestandteil anerkannt.

Stand November 2025